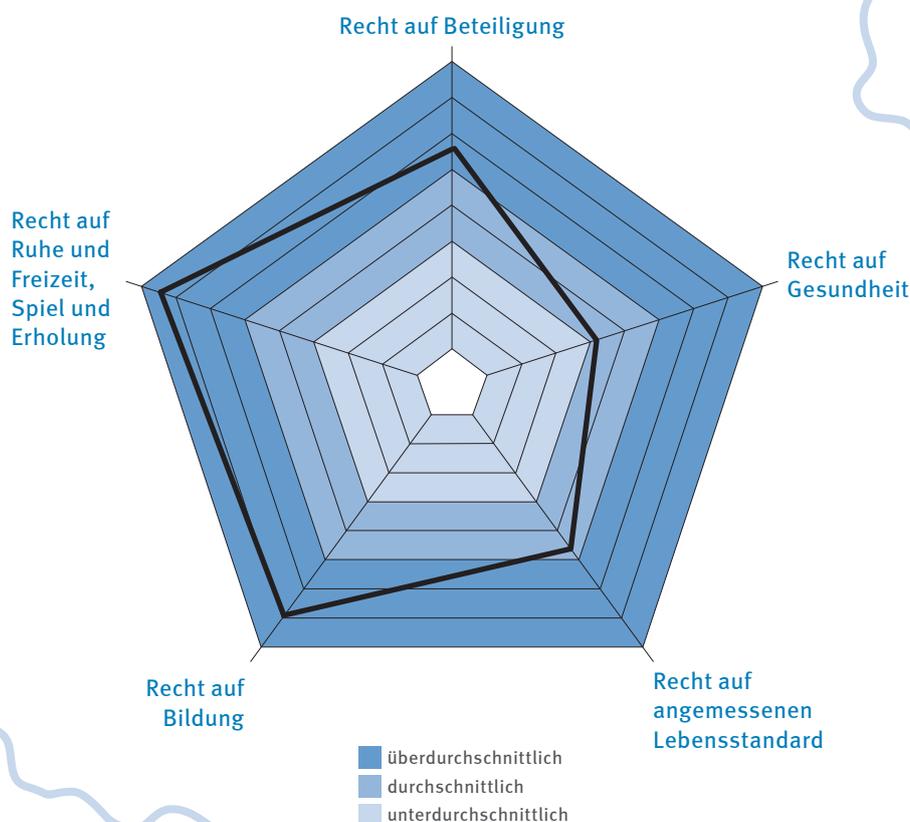


# Brandenburg

Dieser Ländersteckbrief für Brandenburg ist Bestandteil der Pilotstudie „Kinderrechte-Index“. Auf den folgenden Seiten sind **Beispiele für gute Umsetzung** der Kinderrechte, aber auch die **kinderrechtlichen Entwicklungsbedarfe** zusammengefasst. Vereinzelt werden auch Beispiele guter Praxis ausführlicher dargestellt. Alle Ergebnisse basieren auf **Kinderrechte-Indikatoren**, die im zweiten Kapitel der Pilotstudie ausführlich dargestellt sind. Die Seitenangaben unter den einzelnen Ergebnissen im Ländersteckbrief verweisen auf die jeweilige Fundstelle.

## Ergebnisse von Brandenburg im Überblick



# 392.576

In Brandenburg leben 392.576 Kinder, das sind 16 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2018).

## Recht auf Beteiligung

### Gute Umsetzung

Kinder dürfen, wie in drei anderen Bundesländern auch, ab 16 Jahren an Kommunal- und Landtagswahlen teilnehmen.

„Altersgrenze für aktives Wahlrecht bei Landtagswahlen“ und „Altersgrenze für aktives Wahlrecht bei Kommunalwahlen“, Seite 25-26

Im Bundesland ist die Beteiligung von Kindern seit 2018 in § 18a Abs. 1 der Brandenburger Kommunalverfassung geregelt. Demnach sichern die Gemeinden Kindern in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte zu.

„Verankerung in der Gemeindeordnung“, Seite 25-26

Die verbindliche Beteiligung von Kindern ist außerdem im Ausführungsgesetz zum SGB VIII festgeschrieben (§ 17a Abs. 1). Darin ist auch definiert, dass in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe durch Vertretungen der jungen Menschen Möglichkeiten der Mitwirkung sichergestellt werden sollen. In Einrichtungen der Eingliederungshilfe betreute Kinder mit Behinderungen sollen in geeigneter Form an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes beteiligt werden (§ 17a Abs. 2).

„Verankerung im SGB VIII-Ausführungsgesetz“, Seite 27

In der Verfassung des Landes Brandenburg findet sich in Art. 27 Abs. 4 eine dem Recht auf Beteiligung nahe Bestimmung: „Kindern und Jugendlichen ist durch Gesetz eine Rechtsstellung einzuräumen, die ihrer wachsenden Einsichtsfähigkeit durch die Anerkennung zunehmender Selbständigkeit gerecht wird.“

„Verankerung in der Landesverfassung“, Seite 20-21

Beteiligungsrechte sind in § 3 Abs. 2 Nr. 3 des Kindertagesstättengesetzes verankert. Das Gesetz sieht eine dem Alter und der Entwicklung der Kinder entsprechende Beteiligung an Entscheidungen in der Einrichtung vor.

„Verankerung in Landesgesetzen über Kindertageseinrichtungen und Kindertagesbetreuung“, Seite 27

Das Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg unterstützt Beteiligungsprozesse auf kommunaler Ebene.

„Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene“, Seite 21-22

Bei der wahrgenommenen Häufigkeit der Mitbestimmung von Kindern in der Schule, die bei Eltern und Kindern abgefragt wurde, hat das Bundesland den drittbesten Wert (2018).

„Wahrgenommene Häufigkeit der Mitbestimmung von Kindern in der Schule bei Kindern und Eltern“, Seite 28-30

### Entwicklungsbedarfe

Es gibt keine institutionalisierte Interessenvertretung für Kinder auf Landesebene.

„Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene“, Seite 22-23

Es sind öffentlich keine kindgerechten Informationen über die Anhörung und Beteiligung in Gerichtsverfahren verfügbar.

„Verfügbarkeit von kindgerechten Informationen über die Anhörung und Beteiligung in Gerichtsverfahren“, Seite 34-35

Nur 82 Prozent der befragten Schüler/innen haben das Gefühl, eine Person an ihrer Schule zu haben, an die sie sich bei Problemen wenden können (2018). Dies ist der zweitniedrigste Wert im Ländervergleich.

„Wahrgenommene Verfügbarkeit einer Ansprechperson in der Schule bei Kindern“, Seite 39-41

## Recht auf Gesundheit

### Gute Umsetzung

89 Prozent der Kinder schätzen ihren Schulweg als sicher ein (2018). Das ist der beste Wert im Ländervergleich.

„Kindereinschätzung Sicherheit Schulwege“, Seite 56

Eltern finden Angebote und Informationen zu Gesundheitsthemen in der Schule vergleichsweise eher ausreichend abgedeckt (2018). Das Bundesland hat den zweithöchsten Wert im Ländervergleich.

„Elterneinschätzung zu ausreichenden Angeboten und Informationen zu gesundheitlichen Themen in der Schule“, Seite 59-60

**Beispiel guter Praxis:** Im Jahr 2018 hat das Gesundheitsministerium Brandenburg erstmals einen Kindergesundheitsbericht mit dem Titel „Gesundheit und Gesundheitschancen für Kinder im Land Brandenburg“ veröffentlicht. Darin sind umfangreiche Daten der Gesundheitsämter eingeflossen, beispielsweise aus den Schuleingangsuntersuchungen und den ärztlichen Untersuchungen zur Schulentlassung in der zehnten Klasse. Außerdem wurden Daten der Krankenkassen, der kassenärztlichen Versorgung und der Krankenhäuser ausgewertet. Es werden auch Zusammenhänge zwischen Präventionsangeboten und Konzepten der Gesundheitsverbesserung von Kindern dargestellt.

Ausführlich auf Seite 45 oder unter: [https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/MASGF\\_Gesundheit\\_Kinder\\_2018\\_NEU\\_web.pdf](https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/MASGF_Gesundheit_Kinder_2018_NEU_web.pdf)  
(PDF, letzter Zugriff am 10.10.2019)

**Beispiel guter Praxis:** Das Landesamt für Gesundheit hat die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen zuletzt für das Jahr 2015 umfassend ausgewertet. Die Ergebnisse sind in einer Fachexpertise veröffentlicht (2016). Insgesamt wurden 23.826 Kinder mit einem Durchschnittsalter von 6,0 Jahren untersucht. Da die soziale Lage der Familien einen erheblichen Einfluss auf die gesundheitliche Entwicklung der Kinder hat, wird dieser Zusammenhang bei den Befunden thematisiert.

Ausführlich auf Seite 44 oder unter: [https://gesundheitsplattform.brandenburg.de/media\\_fast/5510/KJGD\\_SEU2015\\_Kommentar\\_EV.PDF](https://gesundheitsplattform.brandenburg.de/media_fast/5510/KJGD_SEU2015_Kommentar_EV.PDF) (PDF, letzter Zugriff am 10.10.2019)

### Entwicklungsbedarfe

Relativ betrachtet verunglückten 334 Kinder je 100.000 Einwohner/innen (2017). Das ist der dritthöchste Wert im Ländervergleich.

„Kinderunfälle im Straßenverkehr“, Seite 54-55

Es gibt 8,3 Kinderärztinnen und Kinderärzte pro 100.000 Einwohner/innen in der vertragsärztlichen Versorgung (2018). Im Ländervergleich ist dies der niedrigste Wert.

„Abdeckung von Kinderärztinnen und Kinderärzten“, Seite 48-49

53 Prozent der Eltern geben an, dass es in ihrer Umgebung ausreichend Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte gibt (2018). Das ist der niedrigste Wert im Ländervergleich.

„Wahrgenommene Erreichbarkeit von Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten bei Eltern“, Seite 49-50

## Recht auf angemessenen Lebensstandard

### Gute Umsetzung

Im Koalitionsvertrag (2014–2019) zwischen SPD und DIE LINKE war vereinbart, dass sich das Bundesland mit den landesspezifischen Instrumenten „Netzwerke Gesunde Kinder“ und dem „Schüler-BAföG“ gegen Kinderarmut einsetzt.

„Politische Priorität von Kinderarmut“, Seite 68-70

Erholungsaufenthalte für Familien mit Wohnsitz im Land Brandenburg werden gefördert. Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen ist ein Aufenthalt in Familienferienstätten oder in anderen, für den Zweck der Familienerholung geeigneten und finanziell angemessenen Einrichtungen und Ferienunterkünften. Die Förderung ist im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel einmal jährlich möglich.

„Ferienförderung für einkommensarme Familien“, Seite 82-84

### Entwicklungsbedarfe

Die Ausleihe von den für die Schule benötigten Lernmitteln ist nicht kostenlos. Es muss ein einkommensunabhängiger Eigenanteil aufgebracht werden.

„Regelungen zur Lernmittelfreiheit“, Seite 80-81

Es gibt kein einkommensunabhängig kostenloses ÖPNV-Ticket für die Fahrt zur Schule.

„Regelungen zur kostenlosen Beförderung von Schülerinnen und Schülern“, Seite 80-81

Die Armutsgefährdungsquote für Kinder ist mit 18,3 Prozent deutlich höher als die der Gesamtbevölkerung mit 13,1 Prozent (2018). Die Relation von 1,4 zu 1 ist die dritthöchste im Ländervergleich.

„Relation Armutsgefährdungsquote von Kindern zur Gesamtbevölkerung“, Seite 74-75

## Recht auf Bildung

### Gute Umsetzung

Der Anteil der Ausgaben für Kindertagesbetreuung liegt bei 1,36 Prozent gemessen an der eigenen Wirtschaftsleistung (2017). Dies ist im Ländervergleich der höchste Wert.

„Bildungsbudget für Kindertagesbetreuung“, Seite 97-98

13,4 Schüler/innen kommen auf eine Lehrkraft (2017). Brandenburg hat somit die drittniedrigste Schüler/innen-Lehrer/in-Quote im Ländervergleich.

„Schüler/innen-Lehrer/in-Quote“, Seite 106-107

Die Betreuungsquote für Kinder im Alter unter drei Jahren liegt bei 56,4 Prozent (2018).

Das ist der zweithöchste Wert im Ländervergleich.

„Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahre in der frühkindlichen Bildung“, Seite 98-100

Schüler/innen stimmen verschiedenen Aussagen zur Chancengleichheit an ihrer Schule überwiegend zu (2018). Brandenburg kommt auf den zweitbesten Wert im Ländervergleich.

„Zustimmung zu verschiedenen Aussagen zur Chancengleichheit in der Schule bei Schülerinnen und Schülern“, Seite 110-111

## Entwicklungsbedarfe

In Gruppen mit einem Anteil von mehr als 10 Prozent an Kindern, die Eingliederungshilfe erhalten, liegt der Personalschlüssel bei 7,5 Kindern pro Fachkraft (2017). Das ist der drittschlechteste Wert im Ländervergleich.

„Personalschlüssel für Kita-Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfe erhalten“, Seite 103

Die Kinderrechte haben bei Eltern den zweitniedrigsten Bekanntheitsgrad im Ländervergleich (2018).

„Bekanntheitsgrad von Kinderrechten bei Eltern“, Seite 113-115

## Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung

### Gute Umsetzung

Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit beträgt 0,5 Prozent am Gesamthaushalt (vorl. Ist 2017). Das ist der zweithöchste Wert im Ländervergleich.

„Ausgaben für Jugendarbeit als Anteil am Gesamthaushalt“, Seite 135-136

Die Verordnung über die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes schreibt Mindeststandards für minderjährige Geflüchtete vor, die in Gemeinschaftsunterkünften leben. So sind nach § 9 Abs. 2 kindgerechte Spiel- und Schutzräume einzurichten sowie altersgerechte Aktivitäten im Freien zu ermöglichen. In einer Anlage zum Landesaufnahmegesetz über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften wird konkretisiert, dass mindestens ein separater Raum einzurichten ist, der zum Spielen und zur Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung steht.

„Verbindliche Standards zu Rückzugsorten für Kinder in Geflüchtetenunterkünften“, Seite 125-126

Kinder bewerten Rückzugsräume in der Pause und den Zustand von Toiletten an ihrer Schule im Durchschnitt im Ländervergleich am besten (2018).

„Kinderbewertung von Rückzugsräumen in der Pause und des Zustands der Toiletten in ihrer Schule“, Seite 127-129

Eltern bewerten das Angebot von Spielplätzen in ihrer Umgebung positiv (2018). Brandenburg hat den viertbesten Wert im Ländervergleich.

„Elternbewertung des Spielplatzangebotes in der näheren Umgebung“, Seite 133-134

### Entwicklungsbedarfe

In der Brandenburgischen Bauordnung ist die Berücksichtigung der Belange von Kindern als allgemeine Anforderung für bauliche Anlagen nicht enthalten.

„Verankerung der Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung“, Seite 129-130